

Potenzialanalyse

Bebauungsplan Wohngebiet „Kiefernblick 2“ in Cottbus, OT Merzdorf

Unter einer Potenzialanalyse versteht man im Rahmen der ökologischen Bestandsaufnahme die gutachterliche Bewertung des vom Vorhaben betroffenen Raums hinsichtlich seines Potenzials einer Nutzung durch bestimmte Tier- oder Pflanzenarten. Bei der Ermittlung des Artenvorkommens werden dabei aufgrund von allgemeinen Erkenntnissen zu artenspezifischen Besonderheiten oder Verhaltensweisen sowie Habitatansprüchen und Schlüsselindikatoren Rückschlüsse auf das Vorkommen und den Verbreitungsgrad bestimmter Arten im konkreten Untersuchungsgebiet gezogen.

Maßnahmen: Kontrolle Lebensstätten Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer, geschützte Biotope

Tätigkeiten: Die Potenzialanalyse bezog sich auf die Kontrolle des B-Plan-Gebietes nach Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten sowie geschützter Biotope gem. BNatSchG und Einschätzung, ob diese hier evtl. nach der Winterruhe / dem Zug zu erwarten sind.

Beeinträchtigungen wären für folgende Artengruppen zu erwarten:

- Amphibien (Laichgewässer),
- Vögel (Gebäude-, Höhlen- und Gebüschbrüter),
- Fledermäuse (v.a. Winterquartiere),
- Xylobionte Käfer
- Reptilien

Fachliche Grundlagen sind die Erfassungen und Bewertungen der Amphibien, Brutvögel, Fledermäuse, xylobionten Käfer und Reptilien. Es wurde geprüft, für welche Tier- und Pflanzenarten eine verbotstatbeständige Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dies sind Arten die im Land Brandenburg gemäß Rote Liste ausgestorben oder verschollen sind, die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen, deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhaben nicht vorkommen, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Aus den Tierarten der FFH-Richtlinie, die in Brandenburg generell vorkommen, wurden die Tiergruppen Fische, Libellen und Weichtiere ebenfalls ausgeschlossen, da im Untersuchungsgebiet keine Gewässer mit permanenter Wasserführung vorhanden sind, die ein Vorkommen der Arten vermuten lassen.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der jetzt die Häuser Kiefernblick 20-24 stehen, wurde aufgrund geringer Bodenzahlen als sog. Stilllegungsfläche genutzt, die mindestens einmal pro Jahr zu mähen war. Die umliegenden Areale wurden im Zuge der Neubauwirtschaft in der DDR ausgekiest. Das Ende des Kiesabbaus ist im Gelände durch einen Wall deutlich erkennbar und begrenzt auch das Grundstück Kiefernblick 24. Dieser Wall ist gekennzeichnet durch Alteichen, was auf die früher hier vorkommende natürliche Vegetation hinweist. Außerhalb des die jetzige Bebauungsplanfläche begrenzenden, ehemaligen Grabens hat sich eine Sekundärwaldfläche, bestehend aus Kiefer, Spätblühender Traubenkirsche und Birke sowie vereinzelt Eichen incl. Unterwuchs im Mosaik mit Offenstellen entwickelt. In diesem bereits damals siedlungsnahen, ruderal überprägten Bereich waren geschützte Biotope nicht zu erwarten. Der Graben weist darauf hin, dass die im weiteren Verlauf stockenden, trockenen Kiefernwälder während ihrer Entwicklung zunächst ebenfalls entwässert wurden. Der Graben wurde erst mit fortschreitender Grundwasserabsenkung durch den Tagebau „Cottbus-Nord“ funktionslos.

Durch den etwas nährstoffreicheren Boden erreichten die Kiefern im Grabenbereich größere Wuchshöhen als im umliegenden Gebiet, zusätzlich wachsen Laubbäume. Während im umliegenden Gebiet der Boden abgesehen von einigen Gräsern (Rotstraußgras, Draht-Schmiehe) vegetationslos ist, zeigen im südlichen Bereich des B-Plangebietes krautige Pflanzen und ruderal Gräser eine Nährstoff- und Feuchtigkeitsanreicherung an. Aus den Gartenbereichen beginnt die Einwanderung nicht autochthoner Arten in den Waldbereich.

Der Geltungsbereich ist als Lebensraum für die Avifauna siedlungsnaher Bereiche interessant. Hierzu fand im Winter 2017 sowie im Frühjahr/Frühsummer 2018 eine Kartierung statt. Zur Erfassung des Vogelbestandes des Plangebietes wurden 2 Begehungen in den Nachmittags- und Abendstunden sowie eine Begehung am frühen Morgen durchgeführt.

Dabei wurden neben den Reviergesängen der vorhandenen Arten auch Sichtbeobachtungen festgehalten und in mitgeführte Kartengrundlagen eingetragen. Hierbei wurden auf Grund der geringen Flächengröße des Plangebietes auch Beobachtungen in dessen unmittelbarer Umgebung aufgenommen und bei der Auswertung berücksichtigt. Als Nachweis eines Brutrevieres wurde die mindestens zweifache Feststellung revieranzeigenden Verhaltens gewertet. Als direkte Brutnachweise wurde die Beobachtung besetzter Nester, fütternder Altvögel oder frisch ausgeflogener Jungvögel gewertet. Die Großbäume sind weitgehend vital, so dass die Gilde der Höhlenbrüter auf die an fast jedem Baum angebrachten Nistkästen angewiesen ist. Somit kommen hier Kohlmeise (2 BP), Kleiber, Star und Blaumeise vor. Die Freibrüter sind mit Amsel (3 BP), Buchfink, Grünfink, Singdrossel, Nachtigall, Zaunkönig und Gartengrasmücke vertreten. An Nischenbrütern wurden Hausrotschwanz und Haussperling gefunden. Bodenbrüter gab es keine, dies hängt wahrscheinlich mit dem hohen Prädationsdruck (v.a. Katzen) zusammen. Außerhalb des UG wurden Ringeltaube, Eichelhäher, Mäusebussard, Star, Pirol, Elster, Großer Buntspecht, Zilpzalp und Schwanzmeise festgestellt. Wintergäste waren Gimpel, Kohl- und Blaumeise, Tannenmeise, Amsel, Buch- und Grünfink, Rotkehlchen, Feld- und Haussperling, Kleiber, und Zaunkönig.

Ein Vorkommen von Offenlandbrütern ist wegen der beengten Lage zwischen zwei Siedlungen auszuschließen. Die Feldlerche beispielsweise hält in der Regel mindestens 100 m Abstand zu Vertikalstrukturen – hierzu gehören nicht nur die bestehenden Gebäude, sondern auch Hecken und Baumgruppen in der Feldflur.

Da die umgebende ältere Wohnbebauung (Altbauten, B-Plan Wohngebiet I Merzdorf) bereits für erhebliche Eingriffe in das Artenspektrum der ehemaligen Brachfläche gesorgt haben dürfte, zeigt der relative Artenreichtum, dass unterstützende Maßnahmen für eine schnelle Wiederbesiedlung mit Brutvögeln gesorgt haben. Dies sind insbesondere Nistkästen, Hecken- und Strauchpflanzungen sowie (unfreiwillig) die Schuppen als Brutstätten, die kurzrasigen und beregneten Bereiche als Nahrungsressource für v.a. Amsel und Singdrossel, Obstbäume als weitere Nahrung verschiedener Vogelarten. Die hier vorkommenden Vögel gehören sämtlich zu den störungsunempfindlichen Arten des Siedlungsbereichs. Störwirkungen von Baumaßnahmen / Gartengestaltung im Untersuchungsgebiet werden kaum weiter reichen als der Umfang der Störstelle. Es kommt also nicht zu weit reichenden Störungen. Im Übrigen wären die vorkommenden Arten ungefährdet, so dass selbst die Störung einzelner Brutpaare nicht zu erheblichen Störungen im Sinne des § 44 BNatSchG führen würde, da der lokale Erhaltungszustand günstig bleiben würde.

Generell finden sich an den Gehölzen im Geltungsbereich keine potenzielle Quartiere (Höhlen oder Rindenspalten) für Fledermäuse (Fehlen von Altbäumen, welche genügend große Höhlen aufweisen). Die kleinen Höhlen und Rindenspalten eignen sich nicht als frostfreies Überwinterungsquartier. Als Sommerquartier oder Tageshangplatz für Fledermäuse geeignet wären die umliegenden Schuppen, welche aber vom Vorhaben unbeeinträchtigt bleiben. Höhlenreiche Altbäume, die aktuell von Vögeln (Star) besetzt waren, existieren außerhalb des Plangebietes am bereits erwähnten Wall. Nahrungsgebiet für Fledermäuse ist der Bereich mit Sicherheit.

Säugetiere im Plangebiet waren weiterhin die Kulturfolger Igel und Eichhörnchen. Für diese bieten die Gartenbereiche ideale Nahrungs- und Lebensstätten.

Die Untersuchung der Gehölze auf Vorkommen xylobionter Käfer ergab keine geeigneten Baumhabitate. Höhlenreiche Altbäume existieren nur außerhalb des Plangebietes am bereits erwähnten Wall.

Die Lebensbedingungen für die Ansiedlung einer Zauneidechsenpopulation werden als sehr gering eingeschätzt. Das Umfeld ist größtenteils beschattet (Waldbereich, keine Sonnplätze), es herrscht hoher Prädationsdruck (Katzen).

Im Gebiet befinden sich keine Laichgewässer für Amphibien. Da größere offene nährstoffarme Bereiche fehlen, ist eine Population der im Umfeld (Uferbereich Ostsee) vorkommenden Kreuzkröte nicht zu erwarten. Landlebensräume der Erdkröte sind ausreichend vorhanden, ein Vorkommen wurde nicht festgestellt.

Empfehlungen:

Es sollte auf eine gute Durchgrünung des Geltungsbereiches mit einheimischen Gehölzen geachtet werden. Diese bieten Nahrung und Brutplätze für Vögel und stellen gleichzeitig Lebensraum für Insekten zur Verfügung. Somit wirken sich Gehölzpflanzungen auch positiv auf potenziell vorkommende Fledermauspopulationen aus. Beispielsweise kann dies durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen.

Fazit:

Die Festsetzung des Status Quo ist nicht mit artenschutzrechtlich relevanten, temporären sowie langfristigen Eingriffen verbunden, die potenziell vorkommende bedeutsame Tier- oder Pflanzenarten beeinträchtigen könnten.



Abb. 1: bereits angebrachte Nistkästen



Abb. 2: Gartengrundstück, neu vermessen



Abb. 3: wasserdurchlässige Wege



Abb. 4: Zaun, Abgrenzung zum Wald

Erstellt:

Luck, Planungsingenieur

Kolkwitz, den 04.07.18